



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1967

c) Einrichtung, Förderung und Beendigung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8430

Die Sonderforschungsbereiche im Programm des Wissenschaftsrates sind dagegen in erster Linie institutionell geprägt und sollen auf längere Zeit bestehen bleiben.

Gleitende Übergänge von einem System ins andere sind möglich, etwa wenn eine im Rahmen eines Schwerpunktes der Deutschen Forschungsgemeinschaft begonnene Arbeit sich allmählich institutionell an einem Ort zu einem Sonderforschungsbereich verfestigt. Die fortlaufende Revision der beiden Förderungsprogramme ermöglicht in solchen Fällen die Übernahme eines Forschungsunternehmens aus dem einen in das andere System.

Gleitende
Übergänge

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat sich auch der 1960 empfohlenen Einrichtung von Forschergruppen angenommen; einige arbeiten bereits, andere sind geplant. Zur Lösung der Schwierigkeiten, die sich bei der Institutionalisierung solcher Forschergruppen ergeben können, wenn sie sich als Dauereinrichtung als nötig erweisen, kann der Übergang in das Programm der Sonderforschungsbereiche ebenfalls beitragen.

c) Einrichtung, Förderung und Beendigung

(1) Die Empfehlungen von 1960 für die Einrichtung von Schwerpunkten und Sondergebieten haben den Erfolg gehabt, daß die Frage der Schwerpunktbildung in den Hochschulen weiter diskutiert worden ist und sich so allmählich ein allgemeiner Konsensus über einige Grundprinzipien herausbilden konnte. Dies kommt auch in den Entschliefungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom Februar 1966 und Februar 1967 zum Ausdruck.

Die Planung des Wissenschaftsrates auf diesem Gebiet wird dadurch erleichtert, daß es Sonderforschungsbereiche der Sache nach schon seit längerem gibt. So konnte bei der Planung von den Anmeldungen der wissenschaftlichen Hochschulen ausgegangen werden, die in erster Linie den vorhandenen Bestand zur Grundlage ihrer Anmeldungen gemacht haben.

Planungen für Sonderforschungsbereiche, für deren Bildung lediglich Ansätze vorhanden sind, wurden dagegen in der Regel zunächst zurückgestellt. Das gilt besonders für die neuen Hochschulen.

Auf der Grundlage der Anmeldungen der wissenschaftlichen Hochschulen sind als Beispiele für Sonderforschungsbereiche unter Beratung durch die Gutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft Verzeichnisse von Sonderforschungsbereichen aus

den Gebieten Orientalistik, Biologie, Meeresforschung, Bauingenieur- und Vermessungswesen, Maschinenwesen einschließlich Schiffstechnik sowie Luft- und Raumfahrttechnik und Elektrotechnik erarbeitet worden (vgl. D. II., vgl. S. 227 ff.).

Für die übrigen Fächer sollen bis Ende des Jahres 1967 entsprechende Verzeichnisse aufgestellt werden. Entscheidungen über die Reihenfolge der Verwirklichung und damit über die Priorität können erst getroffen werden, wenn ein alle Fächer umgreifendes Verzeichnis der Sonderforschungsbereiche aufgestellt und damit ein Gesamtüberblick gewonnen ist. Erst dann wird mit der zusätzlichen finanziellen Förderung der Sonderforschungsbereiche begonnen werden.

Permanente
Planung

(2) Das System der Sonderforschungsbereiche ist prinzipiell unabgeschlossen. Es kann nur in Stufen geplant und erst recht nur in Stufen verwirklicht werden. Der Wissenschaftsrat hat sich deswegen auf eine erste Phase der Planung beschränkt, die weitergeführt werden muß. Er verfolgt mit seinen Empfehlungen zu diesem Thema nicht die Absicht, ein vollständiges oder gar endgültiges System vorzulegen. Es soll weder die Bildung weiterer Sonderforschungsbereiche gehindert, noch der Bestand durch die Fixierung in den Empfehlungen für immer festgelegt werden.

Der Plan muß vielmehr in regelmäßigen Abständen darauf geprüft werden, ob Forschungsbereiche aus der besonderen Förderung herausgenommen werden können, weil ihre Aufgabe erfüllt ist, und ob neue erfolgversprechende Ansätze entstanden sind, die auf gleiche Weise gefördert werden sollen. Der Wissenschaftsrat wird deshalb in angemessenen Abständen weitere Empfehlungen für Sonderforschungsbereiche veröffentlichen. Die Regierungen des Bundes und der Länder können dabei Initiativen ergreifen.

Diese Permanenz der Planung von Sonderforschungsbereichen ermöglicht es den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, in ständigem Kontakt mit den Landeskultusverwaltungen durch gegenseitige fachliche und regionale Abstimmung zur Entwicklung eines sinnvollen und ausgewogenen Systems der Sonderforschungsbereiche laufend beizutragen. Derartige weitere Planungen sind dringend erwünscht.

(3) Für die Überprüfung der Sonderforschungsbereiche sollten sich die Hochschulen und die beteiligten Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen in erster Linie selbst verantwortlich fühlen. Hierfür müssen die Sonderforschungsbereiche im Bewußtsein der Hochschulen bei Senaten und Fakultäten

noch stärker verankert werden. Die Bildung von ständigen Senatskommissionen für Forschung und Fragen der Sonderforschungsbereiche wird empfohlen.

Senats-
kommissionen
für Forschung

Die Hochschulen sollten die Öffentlichkeit, und zwar gerade auch die wissenschaftliche Öffentlichkeit stärker über die von ihnen durchgeführten und die in Arbeit befindlichen Forschungsvorhaben informieren. Das von der Universität Köln im Jahre 1966 herausgegebene Jahrbuch¹⁾ bietet in mancher Hinsicht ein Beispiel dafür, wie eine solche Information aussehen könnte. Andere Hochschulen sollten sich dem Vorbild anschließen und mit dieser Information bessere Voraussetzungen für die Koordination der Forschung und zugleich eine Möglichkeit der Selbstkontrolle durch die Wissenschaft schaffen. Auf die positiven Erfahrungen, die die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Max-Planck-Gesellschaft mit dem Zwang zur Berichterstattung gemacht haben, wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Über die Kontrolle der Sonderforschungsbereiche durch die Hochschulen und Forschungseinrichtungen selbst hinaus ist es erforderlich, mit der Mittelvergabe eine Leistungsüberwachung zu verbinden, die die wissenschaftliche Ergiebigkeit des Sonderforschungsbereiches beurteilt. Auf eine solche Leistungsüberwachung kann nicht verzichtet werden, wenn das System nicht verhärten und in sich fragwürdig werden soll.

Leistungs-
überwachung

Ein sachverständiges Urteil über Forschungspläne und über die in Berichten niedergelegten Ergebnisse der Arbeit in den Sonderforschungsbereichen kann nur die Wissenschaft selbst abgeben. Die Aufgabe muß daher von einer Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft übernommen werden. Nach allen Gegebenheiten kommt dafür nur die Deutsche Forschungsgemeinschaft in Frage. Diese Ansicht haben auch die Hochschulen selbst in Entschließungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom 11. Februar 1966 und 16. Februar 1967 zum Ausdruck gebracht²⁾. Der Wissenschaftsrat bittet die Deutsche Forschungsgemeinschaft, sich der Aufgabe anzunehmen.

(4) Die Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Wissenschaftsrat bei der Planung von Sonderforschungsbereichen und das Verfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft bei der Förderung sollten in einer Geschäftsordnung fixiert werden. Sie sollte beschlossen werden, sobald die Deutsche Forschungsgemeinschaft

Zusammen-
arbeit DFG-
Wissenschafts-
rat

1) Jahrbuch der Universität zu Köln 1966.

2) LV. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Mannheim, 11. Februar 1966, Beschluß I, 5, C; LVII. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Frankfurt, 16. Februar 1967, Beschluß I/8.

sich zur Mitwirkung an der Planung und Förderung von Sonderforschungsbereichen bereit erklärt hat.

Im Rahmen einer solchen Geschäftsordnung werden eine Reihe von Fragen zu behandeln sein:

- Es müßte sichergestellt werden, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft die ihr zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Sonderforschungsbereiche in eigener Verantwortung in einem von ihr zu entwickelnden Verfahren vergibt.
- Durch eine vorherige Befragung der Deutschen Forschungsgemeinschaft sollte erreicht werden, daß der Wissenschaftsrat keine Sonderforschungsbereiche empfiehlt, die nach dem sachverständigen Urteil der Gutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft nicht förderungswürdig sind.
- Weiter müßte sichergestellt werden, daß die Entscheidungen der Gutachter und der sonstigen Gremien der Deutschen Forschungsgemeinschaft nicht durch sachfremde Erwägungen beeinträchtigt werden. Dies könnte besonders bei der Frage der Beendigung oder Aufhebung eines Sonderforschungsbereiches akut werden. Folgende Lösung wird vorgeschlagen: Die Deutsche Forschungsgemeinschaft entscheidet über die Einstellung der Finanzierung des Sonderforschungsbereiches aus den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln und teilt dies dem Wissenschaftsrat mit. Der Wissenschaftsrat nimmt den betreffenden Sonderforschungsbereich dann in das nächste Verzeichnis nicht mehr auf.
- Für den Fall der Aufhebung oder Umstrukturierung eines Sonderforschungsbereiches sollten Regelungen für den Verbleib von Geräten, die aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft beschafft worden sind, und von Personalstellen, die aus solchen Mitteln finanziert worden sind, getroffen werden.

(5) Der Wissenschaftsrat und die Deutsche Forschungsgemeinschaft werden gemeinsam Grundsätze dafür entwickeln, in welcher zeitlichen Reihenfolge die einzelnen Sonderforschungsbereiche bei der Mittelvergabe berücksichtigt werden sollen.

d) Finanzierung

(1) Die Verwirklichung des Programms der Sonderforschungsbereiche setzt eine Finanzierung voraus, die einerseits eine Minderung der Mittel für den normalen Finanzbedarf der Hochschulen vermeidet und die andererseits an einem sachverständigen Urteil über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der